



### 1.) Förder- und Prüfhandbuch ESF Berlin (Handbuch 4) wurde aktualisiert und veröffentlicht

Wie bereits informiert, wurde mit Gültigkeitsdatum 01.01.2018 das aktualisierte Förder- und Prüfhandbuch in einer Version 2.0 veröffentlicht.

Es ist Bestandteil der ESF-Verwaltungs- und Kontrollsystembeschreibung (VKS) im Land Berlin und trägt im Rahmen dieser umfangreichen Beschreibungen, Anlagen und mitgeltenden Dokumente sowie Handbücher die Nummerierung 4 (Handbuch 4).

Sie finden das Dokument, welches die bisher gültige Version 1.3 vom 30.09.2016 ersetzt und ab 01.01.2018 Anwendung findet in Eureka unter:

*<Akten>/öffentliche Medien/3\_ESF\_Dokumente*

Die ESF-Verwaltungsbehörde wird das Dokument auch auf ihrer Website veröffentlichen.

Es wurden die (wesentlichen) Änderungen der Version 2.0 vom 01.01.2018 im Vergleich zur bisherigen Version 1.3 vom 30.09.2016 in einer Übersicht (Synopsis) dargestellt.

Auch diese finden Sie in Eureka unter dem o.g. Modul.

Die Rahmenleitlinie vom 15.07.2015 wird nunmehr durch das Förder- und Prüfhandbuch ersetzt und verliert mit dem 31.12.2017 ihre Anwendbarkeit bzw. fällt ersatzlos weg. Die Regelungen wurden in das Förder- und Prüfhandbuch aufgenommen.

### 2.) Informationen zu geplanten Vor-Ort-Kontrollen (VOK) 2018

Der Prüfplan der Prüfbehörde – der vom Wirtschaftsprüferbüro Deloitte umgesetzt wird – wurde erstellt und uns vorab zur Kenntnis gegeben. Wir werden die Kontaktpersonen der betreffenden, für die VOK vorgesehenen Projekte bis Ende des Monats informieren.

Projektträger, die bis zum 31.01.2018 von uns keine Information diesbezüglich erhalten haben, können dann davon ausgehen, dass sie nicht auf dem Prüfplan der WP Deloitte enthalten sind.

Zu den Terminen dieser VOK durch die WP von Deloitte können wir keine Auskunft geben, sehen Sie daher von Rückfragen bei uns diesbezüglich ab (wir gehen aber davon aus, dass spätestens im Februar die Terminankündigungen durch Deloitte verschickt werden).

Der Prüfplan der ESF-Verwaltungsbehörde, der von uns als ZGS EFG GmbH umzusetzen ist, wurde ebenfalls erstellt und es erfolgt ein Abgleich, um Doppelungen zu vermeiden. Auch hier werden wir die Kontaktpersonen der betreffenden, für die VOK vorgesehenen Projekte bis Ende des Monats vorab informieren (noch keine Terminabsprache).

Projektträger, die bis zum 31.01.2018 von uns keine Information diesbezüglich erhalten haben, können dann davon ausgehen, dass sie nicht auf dem Prüfplan ZGS EFG GmbH enthalten sind.

Die Planung der Termine erfolgt im Februar in enger Abstimmung mit den zum Einsatz kommenden Prüfinstanzen und Prüferinnen. Wir gehen zum jetzigen Zeitpunkt davon aus, dass die Kontrollen im Zeitraum Februar/März bis Juni 2018 stattfinden werden.

### 3.) Hinweise zu Änderungsanträgen (ÄA)

Wenn ÄA gestellt wurden, die eine Laufzeitveränderung beinhalten, dann hat dies bis zum Abschluss der Prüfung Auswirkungen auf die Bearbeitung von Berichten/Belegen und TLN im TRS, bitte beachten Sie dies.

Abweichungen in einem ÄA sind von Beginn an transparent und so detailliert zu begründen, dass diese auch bewilligungsreif sind. Wenn z.B. aufgrund weniger TLN und/oder Stunden und gleichbleibenden Kosten das Projekt „teurer“ wird, ist dies besonders zu begründen (der Fördergeber möchte für das gleiche Geld auch "Besseres" oder mehr bekommen).



**3.) aktuelle Informationen zu Aufrufen zur Einreichung von Projektvorschlägen  
(Zuwendungsprojekte)**

*Anträge und alle notwendigen Anlagen gemäß Aufruf (die sowohl digital als auch in unterschriebener Papierform vorliegen müssen) sind mind. 8 Wochen vor dem geplanten Projektbeginn zu stellen!*

**Förderinstrument 3 – Innovative Qualifizierung/Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe**

- Antragstellung immer möglich/keine Befristung für die Absendung von Anträgen

**Förderinstrument 4 - Qualifizierung Kulturwirtschaft – KuWiQ / Senatsverwaltung für Kultur und Europa**

- Frist 15.01.2018 (Projektbeginn frühestens 01.04.2018)
- nächster Schlusstermin für die Absendung: 15.05.2018 (Projektbeginn frühestens 01.07.2018)

**Förderinstrument 9a - Alphabetisierungsangebote für funktionale Analphabeten/innen  
Gründungen / Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie**

- Frist 16.04.2018 (Projektbeginn frühestens 01.08.2018)

**Förderinstrument 23c - Jugend - Freiwillig - Kultur / Senatsverwaltung für Kultur und Europa**

- Frist 15.01.2018 (Projektbeginn frühestens 01.04.2018)
- nächster Schlusstermin für die Absendung: 15.05.2018 (Projektbeginn frühestens 01.07.2018)